



Pressemitteilung 2/2008

Freigegeben zur Veröffentlichung ab 18.08.2008.

IGVM e.V. nimmt operative Tätigkeit auf

Osnabrück, den 18.08.2008

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER (IGVM) e.V. hat mit einer Stellungnahme zur geplanten Änderung der Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) die operative Tätigkeit aufgenommen.

Anlass zur Kritik sieht der neue, bundesweit und ausschließlich für Versicherungsmakler tätige Berufsverband insbesondere in der geplanten Abschaffung der unbegrenzten Nachhaftung in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Versicherungsvermittler: „Eine Reduzierung der Nachhaftung auf 5 Jahre“, so Matthias Helberg, Vorsitzender der IGVM, „führt weder zu mehr Wettbewerb unter den Anbietern, noch zu einer deutlichen Prämienersparnis. Im Gegenteil: Ein Wechsel unter den wenigen Anbietern würde erschwert, dafür aber würden Tausende unabhängiger Versicherungsmakler und ihre Mandanten existenziellen Risiken ausgesetzt; Schließlich stellt sich mancher Fehler in der Versicherungsvermittlung erst nach vielen Jahren heraus, wenn der Betrieb vielleicht schon längst aufgegeben wurde.“

Weiterhin macht die IGVM e.V. darauf aufmerksam, dass bislang der Untervermittler eines Versicherungsmaklers rechtlich nicht definiert ist und schlägt den Status eines „Versicherungsmaklervertreter“ vor. Dieser solle, wie bis 22.05.2007 der Handelsvertreter, als Erfüllungsgehilfe für den Versicherungsmakler tätig werden, jedoch mangels direktem Zugangs zu Informationen und Produkten der Versicherungsgesellschaften eben nicht selbst verpflichtet sein, die Beratungsgrundlagen eines „richtigen“ Versicherungsmaklers nach § 60 (1) VVG zu berücksichtigen. Auch im Vermittlerregister des DIHK solle er als ‚Versicherungsmaklervertreter‘ registriert werden und nicht irreführender Weise als ‚Versicherungsmakler‘.

Letztlich schlägt die IGVM e.V. vor, das Abschlusszeugnis als „Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK)“ ohne weitere Voraussetzung zur Berufsausübung zuzulassen, da diese Ausbildung vom Umfang her deutlich weitreichender sei, als der Sachkundenachweis des „Versicherungsfachmanns oder -frau (IHK)“.

(2.092 Zeichen, inkl. Leerzeichen)

Über die IGVM e.V.:

Die INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER (IGVM) e.V. wurde im April 2008 als GEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER gegründet. Nach einer Intervention des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer (GDV) e.V., der seine markenrechtlich geschützten Rechte am Kürzel ‚GDV‘ tangiert sah und eine Verwechslungsgefahr befürchtete, erfolgte die Umbenennung in IGVM. Die IGVM ist ein mit demokratischen Vereinsstrukturen ausgestatteter, bundesweit tätiger Berufsverband ausschließlich für Versicherungsmakler, unabhängig von deren Betriebsgröße und Rechtsform.

Weitere Informationen zur IGVM e.V.

IGVM e.V.

Karlstr.3 D-49074 Osnabrück, Telefon: (0541) 33584-21 Fax: (0541) 33584-22

www.igvm.de E-Mail: kontakt@igvm.de